

Gaststättenrecht

- **Konzessionsgebühren streichen!**
- **Bundesweite Qualifizierungsoffensive starten!**

Worum geht es?

Im Zuge der Föderalismusreform 2006 ist das Gaststättenrecht, das zuvor in der Zuständigkeit des Bundes lag, zur Ländersache geworden. Jedes Bundesland wird nun in den nächsten Jahren ein eigenes Landesgaststättengesetz erlassen. Erste Entwürfe liegen bisher in Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Sachsen und Thüringen vor. Bis das jeweilige Gesetz verabschiedet ist, gilt das Bundesgaststättengesetz fort.

Was fordern wir und warum?

⇒ **Keine neuen Belastungen!**

Um einen Flickenteppich gaststättenrechtlicher Regelungen zu vermeiden, ist es aus Sicht des DEHOGA wichtig, dass die einzelnen Gaststättengesetze der Länder so weit wie möglich übereinstimmen. Im Vordergrund sollte eine weitgehende Entbürokratisierung und Kostenreduzierung stehen. Die gastronomischen Betriebe sollten ent- statt zusätzlich belastet werden.

⇒ **Wegfall der Konzessionsgebühren**

Bisher wird die Erlaubnis, eine Gaststätte zu betreiben von einer Prüfung der persönlichen und baurechtlichen Voraussetzungen abhängig gemacht. Verbunden ist sie mit hohen Konzessionsgebühren. Für die neuen Landesgesetze fordert der DEHOGA, dass nur

noch eine persönliche Erlaubnis ohne baurechtliche Prüfung vorgesehen wird oder dass die Gesetzgeber die Erlaubnispflicht sogar völlig streichen. Wird die Erlaubnispflicht gestrichen, würden auch die Konzessionsgebühren wegfallen, die die Branche bundesweit pro Jahr ca. 80 Millionen Euro kosten. Zusätzlich würden auch das IHK-Unterrichtungsverfahren sowie die Gestattungen für kurzfristige gastronomische Veranstaltungen entfallen.

Die Gestattungen für kurzfristige gastronomische Veranstaltungen aus besonderem Anlass sollten durch eine Anzeigepflicht mindestens zwei Wochen vor der geplanten Veranstaltung und die Weitergabe der Anzeige insbesondere an das Veterinär- und Finanzamt ersetzt werden. Dies würde letztlich zu einer effektiveren Kontrollmöglichkeit der Straßen- und Scheunenfeste führen.

Eine Streichung des Unterrichtsverfahrens in seiner jetzigen Ausgestaltung stellt keinen Verlust für die Branche dar. Ein qualifizierter Sachkundenachweis – wie vom DEHOGA immer gefordert – wäre aus verfassungsrechtlichen Gründen auch auf Landesebene nicht realisierbar. Der Wegfall des IHK-Unterrichtsverfahrens sollte zum Anlass genommen werden, eine bundesweite Qualifizierungsoffensive zu starten! Für diejenigen, die sich professionell durch die Teilnahme an DEHOGA Seminaren und DEHOGA Akademie-Veranstaltungen vorbereiten, könnte es Banken- oder Brauereigeld zum Start in die Selbstständigkeit geben.

Mehr Informationen

► Das Gaststättengesetz unter www.gesetze-im-internet.de (Bundesjustizministerium)

... und über Herrn **RA Jürgen Benad**, Fon 030/72 62 52-56, benad@dehoga.de.